

# Kreis-Blatt

## für den Kreis Gr. Werder

Bezugspreis monatlich 2 Danziger Gulden.

Nr. 2

Neuteich, den 10. Januar

1924

### Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.

Nr. 1.



#### Bekanntmachung.

Zeichnungen auf die Aktien der

### Bank von Danzig

im Nennbetrage von je 100 Gulden zum Kurse von 100% nehmen wir entgegen.

Zahlung hat in 2 Raten am 25. Januar und spätestens am 1. März 1924 zu erfolgen.

Tiegenhof, den 7. Januar 1924.

### Kreissparkasse Tiegenhof und Zweigstelle Neuteich.



Nr. 2

### Beratungsstellen des Kreiswohlfahrtsamtes Sprechstunden des Kreisfürsorgearztes im Januar 1924

in Tiegenhof im Kreishause

an jedem Mittwoch

um 10 Uhr für Säuglinge, Schwangere und Kinder

um 11 Uhr für Krüppel und Lungentranke.

in Neuteich im Waisenhaus

am Dienstag, den 22. Januar 1924.

um 1 Uhr für Schwangere, Säuglinge und Kinder

um 2 Uhr für Krüppel und Lungentranke

Die Beratung ist unentgeltlich.

In den Beratungsstellen wird in gesundheitlicher und wirtschaftlicher Beziehung Rat erteilt und soweit wie möglich Hilfe gewährt werden.

Für uneheliche Schwangere wird ev. die Aufnahme in die Staatliche Frauenklinik Danzig-Kangfuhr als Hauschwangere vermittelt. Sie ist jedoch nur dann möglich, wenn die Schwangere noch wenigstens 4 Wochen vor ihrer Niederkunft steht.

#### Kreiswohlfahrtsamt.

Nr. 3.

### Kursus für Säuglings- und Kleinkinder-Pflege.

Der Kreisverein vom Roten Kreuz beabsichtigt bei genügender Beteiligung (d. h. wenn sich mindestens 10 Teilnehmerinnen finden) von Mitte Januar bis Mitte Februar in Neuteich einen Kursus für Säuglings- und Kleinkinder-Pflege und -Ernährung zu veranstalten, wie ein solcher im vergangenen Winter in Tiegenhof mit zahlreichen Teilnehmerinnen stattgefunden hat. Der Kurs wird von dem Kreisfürsorgearzt, Herrn Regierungs- und Medizinalrat Dr. Mangold, zusammen mit der Kreisfürsorgerin, Schwester Antonie Böhm, in einem noch zu bestimmenden Lokal wöchentlich 1 Mal nachmittags von 6-8 Uhr (oder von 1<sup>30</sup>-3<sup>30</sup> Uhr, falls der Mehrzahl der Teilnehmerinnen diese Zeit besser passen sollte) abgehalten werden und aus Vorträgen und jedesmal sofort anschließenden praktischen Übungen an der Hand wertvollen vom Wohlfahrtsamt beschafften Anschauungsmaterials bestehen.

Als Teilnehmerinnen sind Frauen und Mädchen aller Stände über 18 Jahre willkommen.

Es wird eine Einschreibgebühr von 3,- Gulden erhoben, im übrigen ist die Teilnahme unentgeltlich.

Anmeldungen nimmt bis zum 12. Januar das Kreiswohlfahrtsamt, Herr Dr. Mangold in Tiegenhof und Schwester Antonie Böhm in Neuteich, Elbinger Chaussee entgegen; bei dieser Gelegen-

heit ist eine Angabe darüber erwünscht, welcher Wochentag und welche Stunde der betr. Teilnehmerin am passendsten erscheint.

Die 1. Kursstunde und das Lokal, in dem sie abgehalten wird, wird jeder angemeldeten Teilnehmerin rechtzeitig mitgeteilt werden.

#### Kreisverein vom Roten Kreuz.

Nr. 4.

### Ueberweisung von Steueranteilen.

Seitens der freistadtsteuerkasse sind folgende Einkommensteuerbeträge überwiesen, die durch die hiesige Kreis kommunalkasse an die einzelnen Gemeinden zur Auszahlung bzw. Ueberweisung auf Konto kommen.

Altenau 9,80 Gulden, Altendorf 2,70, Altmünsterberg 102,10, Altweischel 18,50, Barenhof 7,50, Bärwalde 10,20, Barendt 54,50, Beiershorst 3,20, Biejerfelde 27,60, Blumstein 16,80, Bröske 25,90, Brodsack 8,50, Brunau 30,50, Damerau 45,70, Dammfelde 3,50, Eichwalde 10,40, Einlage 34,90, Fürstenu 6,90, Fürstenerwerder 11,-, Gnojau 107,10, Grenzdorf A 3,40, Halbstadt 10,40, Herrenhagen 4,90, Heubuden 40,50, Holm 9,50, Irrgang 15,50, Jankendorf 4,20, Jungfer 16,50, Kalteherberge 3,90, Kaminke 4,10, Keitlau 5,90, Krebsfelde 49,-, Kunzendorf 49,60, Ladekopp 51,60, Lafendorf 14,40, Kl. Lejewitz 25,50, Kl. Lichtenau 52,40, Kiebau 25,-, Kupushorst 26,-, Marienau 15,90, Gr. Mausdorf 24,10, Kl. Mausdorf 25, Kl. Mausdorferweide 2,20, Mielenz 47,-, Mierau 15,90, Kl. Montau 3,90, Neudorf 1,70, Neulanghorst 0,70, Neunhuben 1,60, Neumünsterberg 15,60, Neustädterwald 11,30, Neuteichsdorf 48,80, Neuteicherwalde 6,80, Neufirch 39,40, Niedau 6,10, Orloff 6,-, Orloffersfelde 14,20, Palschau 4,50, Parschau 29,90, Pickedel 3,70, Pieskendorf 8,20, Platenhof 25,60, Plegendorf 2,80, Pordenau 19,90, Pranganau 19,60, Rehwalde 4,20, Reimerswalde 7,-, Reinland 15,50, Rosenort 9,50, Rückenau 21,50, Scharpau 3,20, Stadtfelde 15,-, Schönsee 52,20, Schönau 96,70, Simonsdorf 49,20, Stobbendorf 2,80, Stuba 10,40, Tamnsee 54,10, Tiede 12,70, Tiegenhagen 10,40, Tiegenort 3,50, Tragheim 30,50, Tralau 8,80, Trampenau 28,70, Trappenfelde 2,10, Walldorf 5,50, Warnau 72,-, Wiedau 1,20, Zeyer 1,50, Zeyersporderkampen 24,80, Zierzehnhuben 10,70, Hafendorf 1,10, Horstbusch 0,90, Wolfsdorf (Wogat) 0,60, Wdl. Rentau 1,50 Gulden.

Tiegenhof, den 3. Januar 1924.

#### Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Nr. 5.

### Ueberweisung von Steueranteilen.

Nach Mitteilung der freistadtsteuerkasse entfallen auf die einzelnen Gemeinden an weiteren Steueranteilen folgende Beträge. Sie werden durch die hiesige Kreis kommunalkasse gezahlt bzw. auf Konto überwiesen, soweit im einzelnen Falle nicht anderweitige Nachricht von hier aus ergeht.

Altebaute 22,40 Gulden, Altenau 10,-, Altendorf 9,60, Altmünsterberg 47,80, Altweischel 58,20, Barenhof 25,60, Bärwalde 22,40, Barendt 77,20, Beiershorst 10,50, Biejerfelde 29,70, Blumstein 15,-, Bröske 25,-, Brodsack 21,30, Brunau 85,30, Damerau 35,20, Dammfelde 26,20, Eichwalde 32,50, Einlage 94,50, Fürstenu 86,80, Fürstenerwerder 68,20, Gnojau 57,20, Grenzdorf A 30,70, Grenzdorf B 62,80, Halbstadt 45,50, Herrenhagen 5,30, Heubuden 45,80, Holm 30,50, Irrgang 11,30, Jankendorf 11,50, Jungfer 124,30, Kalteherberge 10,20, Kaminke 23,60, Kalthof 600,30, Keitlau 27,80, Krebsfelde 26,-, Kächwerder 3,40, Kunzendorf 100,-, Ladekopp 99,20, Lafendorf 59,60, Gr. Lejewitz 85,50, Kl. Lejewitz 10,90, Keste 10,70, Gr. Lichtenau 87,-, Kl. Lichtenau 65,10, Lindenau 42,20, Kiebau 239,80, Kupushorst 27,70, Marienau 135,-, Gr. Mausdorf 50,30, Kl. Mausdorf 20,70, Kl. Mausdorferweide 3,60, Mielenz 49,90, Mierau 26,30, Gr. Montau 46,50, Kl. Montau 68,80, Neudorf 3,-, Neulanghorst 14,40, Neunhuben 6,20, Neumünsterberg 57,-, Neustädterwald 23,60, Neuteichsdorf 61,50, Neuteicherhinterfeld 8,50, Neuteicherwalde 17,40, Neufirch 70,10, Niedau 17,90, Orloff 27,90, Orloffersfelde 13,40, Palschau 61,90, Parschau 18,60, Petershagen 54,10, Pickedel 126,20, Pieskendorf 5,30, Platenhof 45,10, Plegendorf 8,70, Pordenau 27,-, Pranganau 33,10, Rehwalde 8,90, Reimerswalde 15,30, Reinland 12,70, Rosenort 15,90, Rückenau 35,10, Schadwalde 72,10, Scharpau 5,30, Stadtfelde 10,70, Schönberg 322,80, Schönhorst 46,10, Schönsee 52,50, Schönau 50,50, Simonsdorf 294,30, Stobbendorf 32,-, Stuba 18,80, Tamnsee 54,40, Tiede 39,50, Tiegenhagen 53,60, Tiegenort 66,50, Tragheim 26,40, Tralau 38,70, Trampenau 21,10, Trappenfelde 11,30, Vogtei 2,50, Walldorf 7,90, Warnau 38,20, Weinerhof 101,30, Wiedau 5,20, Zeyer 115,30,

Zeyersvorderkampen 27,30, Dierzehnhuben 6,80, Hafendorf 28,80, Horsterbusch 23,— Wolfsdorf (Nogat) 27,80, Wdl. Renkau 0,60, Montauerforst 2,70 Gulden.

Tiegenhof, den 7. Januar 1924.

### Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Nr. 6.

#### Tarif für die Nogatbrücke.

Der Herr Regierungspräsident in Marienwerder hat den Brückengeldtarif für die Nogatbrücke bei Marienburg, wie folgt, festgesetzt:

- I. für Fuhrwerk einschl. der Schlitten:
  1. für Personfuhrwerk einschl. Extrapost. für jed. Zugtier 20 Pf.
  2. für Lastfuhrwerk:
    - a) wenn beladen, d. h., wenn sich außer dessen Zubehör und außer dem Futter für höchstens 3 Tage an anderen Gegenständen mehr als zwei Zentner befinden, für jedes Zugtier 20
    - b) wenn unbeladen für jedes Zugtier 10
- II. für unbespannte Tiere:
  1. für jedes Pferd, Maultier oder Maulesel mit oder ohne Reiter oder Last, desgl. für jedes Stück Rindvieh oder Esel 10
  2. für ein Fohlen, Kalb, Schwein, Schaf, Lamm oder eine Ziege 2
- III. für Fahrräder und Kraftwagen:
  1. für Fahrräder jeder Art, jedoch mit Ausschluß der Motorfahrräder je 5
  2. für Motorfahrräder je 10
  3. für Kraftwagen zur Beförderung von Personen
    - A. mit Gummireifen
      - a) mit mehr als 4 Sitzplätzen 20
      - b) mit 4 oder weniger Sitzplätzen 40
    - B. ohne Gummireifen
      - a) mit mehr als 4 Sitzplätzen 80
      - b) mit 4 oder weniger Sitzplätzen 60
- IV. für Lastwagen zur Beförderung von Lasten
  - A. mit Gummireifen
    - a) beladen 20
    - b) leer 40
  - B. ohne Gummireifen
    - a) beladen 80
    - b) leer 60

**Bemerkung:** Als Sitzplätze im Sinne des Tarifs werden nur die dauernd eingebauten Sitzgelegenheiten einschl. des Sitzes für den Wagenführer angesehen. Als beladen sind die zur Beförderung von Lasten dienenden Kraftwagen dann anzusehen, wenn sich auf ihnen außer den zur Kräfteerzeugung erforderlichen Stoffen und ihrem sonstigen Zubehör an anderen Gegenständen mehr als zwei Zentner befinden.

Die vorstehend angegebenen Tarife sind mit dem jeweils amtlichen Goldmarkkurse zu multiplizieren. Die früheren Befreiungen (Amtsblatt der Regierung 1915 Nr. 12) bleiben bestehen. Insbesondere ist der **Fußgängerverkehr gebührenfrei.**

Tiegenhof, den 31. Dezember 1923.

### Der Landrat.

Nr. 7.

#### Betr. Lohnsummensteuer.

Die Herren Gemeinde- und Gutsvorsteher, welche noch mit der Zahlung der Lohnsummensteuer für Dezember 1923 säumig sind, werden hiermit an Abführung der Steuer **bestimmt bis zum 15. d. Mts.** erinnert. Bei der Ueberweisung des Geldes an die Kreis kommunalkasse ist unbedingt anzugeben „Lohnsummensteuer für Dezember“.

Das Verzeichnis der zu entrichtenden Lohnsummensteuer nach dem vorgeschriebenen Muster ist in gleicher Frist hierher einzusenden. In das Verzeichnis sind sämtliche Arbeitgeber aufzunehmen, welche zur Zahlung der Lohnsummensteuer verpflichtet sind. Soweit Arbeitgeber die Steuer nicht entrichtet haben, sind diese unter Angabe, was zwecks zwangsweiser Einziehung veranlaßt ist, ersichtlich zu machen.

Gleichzeitig ersuche ich, die Steuerpflichtigen nochmals darauf hinzuweisen, daß die Steuer von dem **Bruttolohn**, d. h. vor Abzug der Kranken-, Invaliden-, Angestellten-Versicherungsbeiträge, Steuerabzüge usw. zu berechnen ist, und daß der Wert der Naturalbezüge und der freien Verpflegung dem Barlohn hinzuzurechnen ist.

Die Abführung der Steuer und die Einreichung des Verzeichnisses hat in Zukunft **bestimmt bis zum 6. J. Mts.** zu erfolgen.

Tiegenhof, den 7. Januar 1924

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses  
des Kreises Gr.

Nr. 8.

#### Erinnerung.

Die Herren Gemeindevorsteher in

Barendt, Beiershorst, Brodsack, Damerau, Kaminke, Leske, Liefkau, Gr. Mausdorf, Neukirch, Neustädterwald, Neuteichsdorf, Orloff, Parschau, Plezendorf, Pordenau, Prangenu, Rückenau, Schönau, Schönhorst, Tiegenhagen, Tralau, Dierzehnhuben, Vogtei, Warnau und Zeyer

werden hiermit nochmals an Einreichung der Beschlüsse über Erhebung von Realsteuerzuschlägen in Gulden zur Deckung des Ausgabebedarfs für die Zeit vom 1. November 1923 bis 31. März 1924 nach dem durch die Kundverfügung vom 9. November 1923 mitgeteilten Muster **bestimmt bis zum 20. d. Mts.** erinnert. Die Sitzungseinladung oder eine amtliche Bescheinigung, daß sämtliche Mitglieder der Gemeindevertretung ordnungsmäßig geladen und in beschlußfähiger Anzahl erschienen waren, ist beizufügen.

Tiegenhof, den 4. Januar 1924.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses  
des Kreises Gr. Werder.

Nr. 9.

#### Verzug schulpflichtiger Kinder.

Die Herren Ortsvorsteher ersuche ich, das Verzeichnis der in der Zeit vom 1. Oktober bis Ende Dezember zu- und abgezogenen schulpflichtigen Kinder dem Herrn Lehrer des betreffenden Schulortes bis spätestens 10. Januar zu übergeben.

Tiegenhof, den 31. Dezember 1923.

### Der Landrat.

Nr. 10.

#### Aufenthaltsermittlung.

Der polnische Staatsangehörige Jan Nadolny aus Markocin Kreis Starogard hat sich den Paß des Arbeitsburschen Franz Nalewski aus Simonsdorf, geb. 22. 5. 1907, der Danziger Staatsangehöriger ist, angeeignet und ist dann am 12. Dezember 1923 von seiner Arbeitsstelle in Simonsdorf verschwunden.

Die Ortsbehörden, Ortspolizeibehörden und die Herren Landjäger des Kreises ersuche ich, nach Nadolny zu fahnden, ihm im Ermittlungsfalle den Paß des Nalewski abzunehmen und mir sofort unter Einreichung des Passes Bericht zu erstatten.

Personalbeschreibung des Nadolny: geb. 1. November 1904, Gestalt: mittel, Haare: blond, Gesichtsförm: oval, Augen: grau, Nase: gewöhnlich

Tiegenhof, den 7. Januar 1924.

### Der Landrat.

Nr. 11.

#### Personalien.

Die zu Schulvorstehern der Schule in Holm gewählten Hofbesitzer Eduard Sellke und Paul Epp in Holm sind für dieses Amt von mir bestätigt worden.

Tiegenhof, den 24. Dezember 1923.

### Der Landrat.

## Bekanntmachungen anderer Behörden.

### Bekanntmachung

#### über die hauptsächlichsten Steuerzahlungen im Januar 1924.

A. **fortlaufend** ohne besondere Aufforderung abzuführen:

- a) 10%iger Einkommensteuerlohnabzug von den Ueberweisungsverfahren zugelassenen Betrieben binnen 3 Tagen nach der erfolgten Lohn- oder Gehaltszahlung bezw. bei täglicher Entlohnung am Freitag jeder Woche.
- b) Lohnsummensteuer (1% der gezahlten Bruttovergütung an Beamte, Angestellte und Arbeiter) von sämtlichen Arbeitgebern binnen 3 Tagen nach erfolgter Lohn- oder Gehaltszahlung bezw. bei täglicher Entlohnung am Freitag jeder Woche.
- c) Luxussteuer (10 Prozent der eoreinnahmten Entgelte für luxussteuerpflichtige Waren) wöchentlich zahlbar bis Mittwoch jeder Woche.

10% Steuer für Gast- und Schankwirtschaften (Nachts)



## Endgültige Vermögenssteuererklärung der Unternehmungen mit geordneter kaufmännischer Buchführung.

Der mit Bekanntmachung vom 12. November 1923 für Unternehmungen mit geordneter, kaufmännischer Buchführung auf den 15. Januar 1924 festgesetzte Termin zur Abgabe der endgültigen Vermögenssteuererklärung wird aufgehoben. Die Erklärungen sind umgehend abzugeben, sobald die Jahresbilanz durch die zuständigen Organe festgestellt ist.

Geht die Erklärung nicht innerhalb eines Monats nach Ablauf des Tages ein, an dem der Jahresabschluss von den zuständigen Organen festgestellt worden ist, so treten für die Folgen die §§ 141, 169 und 177 des Steuergrundgesetzes ein.

Für die Aufstellung der endgültigen Vermögenssteuererklärung nach dem Stande vom 31. Dezember 1923 ändern sich die Schlußbestimmungen der Bewertungsrichtlinien wie folgt:

1 Gulden ist gleich 785 Milliarden Reichsmark  
1 Gulden ist gleich 1.000.000 Polenmark  
Danzig, den 2. Januar 1924.

Der Leiter des Landessteueramtes.

### Bekanntmachung.

Der Fischer **Gobert** aus Schönhorst hat am 8. d. Mts. sieben und am 18. d. Mts. sechs Rundhölzer aus dem Grundeise der Weichsel geborgen. Der oder die sich ausweisenden Besitzer können diese Hölzer innerhalb vier Wochen bei Herrn Gobert gegen Zahlung des gesetzl. Bergegeldes in Empfang nehmen. Nach Ablauf dieser Zeit wird mit dem Holz gesetzlich verfahren werden.

Am 27. Dezember 1923.

Der Amtsvorsteher

Dem **Feuerwehrverband Westpreußen** hat, wie uns mitgeteilt wird, „Die Danzig“ (früher Westpreussische Feuer-Sozietät) zur Förderung des Feuer- und Rettungswesens eine Zuwendung in Höhe von 126 Millionen Mark gemacht. Für dieselben Zwecke ist den Kreisen ein Betrag von 210 Millionen Mark zur Verfügung gestellt worden. Genannte Gesellschaft wendet bekanntlich der Förderung des Feuer- und Rettungswesens im alten Geschäftsgebiet der Westpreussischen Feuer-Sozietät nach wie vor ihr besonderes Interesse zu.

# 1<sup>a</sup> Stückkalk

## Mauersteine

## Portland = Zement

trockene

## Bretter u. Bohlen

sowie alle anderen

## Baumaterialien

bietet preiswert an

## F. Schallhorn.

Tel. 248 Baugeschäft Neuteich Tel. 248

Druck und Verlag R 3

Lehrerverein Stegenhof.

## Sigung

am 19. Januar 1924, nachmittags 4 Uhr, bei Herrn Kiep-Tiegenhof.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen. 2. Vortrag: Kritische Betrachtung der neuen Richtlinien (Koll. Wölke-Orloff). - Verschiedenes.

Der Vorstand.  
W. Oltersdorf.



Kaufe dauernd

## Schlacht- Pferde

Bei Unglücksfällen bin ich sofort zur Stelle.

**A. v. Gögendorf sen.**  
Rohschlächterei Ladekopp  
Fernruf Tiegenhof 288.

N. B.: Habe keine Vor-  
käufer.

## Prima ofenfertige Stubben

offert billigt wagenweise und ab Hof

**Gebr. Seedig, Neuteich**

fernruft Neuteich 46 und 51.

# Speise- und Gewerbesalz

versteuert und unverteuert in jeder Menge billig abgibt

**Agrar-Handels-Gesellschaft m. b. H. Danzig,**

Eastadie 35b, Tel. 6661, 5487 und 1689.

Wir verzinsen ab 1. 1. 1924 für Einlagen in  
Danziger Gulden bei

3 tägiger Kündigungsfrist 12 % jährlich

1 monatiger dto. 15 %

3 monatiger dto. 18 %

bei längerer Kündigungsfrist bedarf es der besonderen  
Vereinbarung.

Spar- und Darlehnskassenverein  
Simonsdorf.

Halten vorrätig



## Unfallanzeigen

ferner

## Unfalluntersuchungs-Verhandlungen

für die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft der freien  
Stadt Danzig, welche neu hergestellt sind.

**R. Pech & Richert, Neuteich.**

fernruft: Neuteich Nr. 308.

3 Richert, Neuteich (Freie Stadt Danzig)